

## Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung der Gemeinde Emlichheim für das Jahr 2021

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emlichheim in der Sitzung am 17. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.440.300,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.856.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	304.100,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.915.600,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.732.800,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.533.200,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.243.800,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	82.600,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.448.800,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.059.200,00 €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 335 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 335 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

345 v.H.

Emlichheim, den 17.02.2021

Strenge  
Bürgermeister

Kösters  
Gemeindedirektorin

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 29.03.2021 bis zum 09.04.2021 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 40, öffentlich aus, und kann nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.05943/809-140) während der Dienststunden eingesehen werden.

Emlichheim, den 24.03.2021

  
Duling  
stellv. Gemeindedirektor